

*Schreiben des kaiserlichen Gesandten Philipp Heinrich von Jodoci an Anton Florian von Liechtenstein über den Stand der Verhandlungen zu dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat. Ausfertigung, Regensburg 1712 November 22, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.*

[1] Durchleuchtiger fürst, gnädigster herr herr.<sup>1</sup>

Euer hochfürstlich durchlaucht werden aus meinem mit iüngster post unterthänigst erlassenem schreiben in gnaden vernohmen haben, welcher gestalt dero introductions<sup>2</sup>-geschafft im Fürstenrath<sup>3</sup> proponirt<sup>4</sup> und unanimiter secundirt<sup>5</sup> worden. Weilen nun die vota<sup>6</sup> durchgehents so gelautet, daß ich nicht zweiffle, euer hochfürstlich durchlaucht werden ein besonders vergnügen und gnädigstes wohlgefallen darob haben. So erkühne mich, ihro das gantze protocoll hiebey in gehorsambstem respect einzuschicken und zu bitten, sie geruhen ihro ahn anderen hochwichtigen geschäften so viel abzubrechen und sich dasselbe ohnschwehr vorlesen zu lassen. Gestern ist wegen des eingefallenen feyertags kein Reichsrath, mithin in der sach nichts zu thun gewesen, ich hoffe aber, daß morgen das [2] conclusum commune<sup>7</sup> noch werde zum stand gebracht, und negst künfftigen postag zur allergnädigsten kayserlichen ratification<sup>8</sup> eingesendet werden können, welche euer hochfürstlichen durchlaucht durch dero hohe vermögenheit zu maturiren wissen werden.

Übrigens werden dieselbe aus dem erfolg erkennen, daß es der sachsen-gothaische gesandte baron von Hagen<sup>9</sup> wohl und getreulich gemeint hat, wie ich ihm dan das warhaffte zeugnus beylegen kan, daß er viel bey denen correspondirenden gethan, so daß ich fast zweiffle, ob es ohne dessen eyfferige cooperation so weith gekommen seyn würde.

Solten etwa euer hochfürstliche durchlaucht auff eine erkenntlichkeit für ihn gnädigst reflectiren, so hab ich wohl aus seinen discursen so viel abgenohmen, daß weilen er ohne dem schon von geraumen jahren her, wie mir selbstem bewust, wegen bey verschiedenen vorkommenheiten für das kayserliche interesse bezeigtter allerunterthänigster devotion und erwiesener diensten auff eine real kayserliche gnad vertröstet worden. Ihm das allerangenehmste seyn würde, wan solche durch euer hochfürstliche durchlaucht hohen [3] vorspruch vermittels erlangung des portraits ietzig glorwürdigst regirender kayserlicher mayestät ihme hac occasione<sup>10</sup> angedeyhen könnte, iedoch so, daß ausser euer hochfürstlich durchlaucht davon niemand im geringsten etwas wüste, oder erführe, weilen wiedrigenfalls die sach ohnmöglich verschwiegen bliebe und er seinem vorgeben nach guten theils ausserstandts gesetzt werden dörfte, pro interess cæsaris<sup>11</sup> ferner etwas rechts præstiren<sup>12</sup> zu können, sondern es alle mahl heissen würde, man wüste schon, woher der extraordinari<sup>13</sup> eyffer rührete, weilen nun dieses ein pures gnadenwerck, wovon daß andere

---

<sup>1</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin Oberhammer, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

<sup>2</sup> Aufnahme.

<sup>3</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>4</sup> vorgeschlagen.

<sup>5</sup> „unanimiter secundirt“: einstimmig unterstützt.

<sup>6</sup> Stimmen.

<sup>7</sup> „conclusum commune“: allgemeine Beschluss.

<sup>8</sup> Bestätigung.

<sup>9</sup> Heinrich Richard Baron von Hagen war seit dem 22. Mai 1698 Gesandter des Herzogs von Sachsen-Gottha. Vgl. Heinrich Georg NEUBAUER (Hrsg.), *Verzeichnis derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, etc., Regensburg 1746 (1719)*.

<sup>10</sup> bei dieser Gelegenheit.

<sup>11</sup> „pro interess cæsaris“: für die kaiserliche Teilnahme.

<sup>12</sup> leisten.

<sup>13</sup> außergewöhnliche.

wissenschaftt tragen, vorhin unnöthig, sondern euer hochfürstliche durchlaucht solches gar leichtlich mit kayserlicher mayestät<sup>14</sup> gantz allein, ohne participation<sup>15</sup> anderer auszumachen vermögen. So stelle zu dero gnädigsten belieben, was sie darunter zu thun geruhen werden.

Das capital wäre meines ermessens nicht übel angewendet, sondern würde gewiß wegen des guten credits, so dieser minister sowohl hier, als ahn verschiedenen anderen höffen im Reich<sup>16</sup> hat, gar gute zinsen tragen und könnte allenfals [4] wan euer hochfürstliche durchlaucht die gnad bey kayserlicher mayestät ausgewürcket, das portrait nur ohnmaasgeblich mir zugeschickt werden, da ich es dan geheimb ahn seine behörde überlieffern wolte. Bitte aber gehorsambt diese meine vielmehr aus eyffer zu beförderung des kayserlichen und euer hochfürstliche durchlaucht dienstes, als aus aigenem antrieb herrührende freyheit in keinen ungnaden zu vermercken, der ich nebst meiner unterthänigsten erlassung zu beharrlichen fürstlichen hohen hulden und protection in tieffester veneration lebens lang verbleibe.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Regenspurg, den 22. Novembris 1712.

Unterthänigst, gehorsamster knecht.

Philipp Heinrich von Jodoci<sup>17</sup>, manu propria<sup>18</sup>.

[*Dorsalvermerk*]

Von herrn Jodoci das introductions negotium<sup>19</sup> betreffend.

Regenspurg, den 22. Novembris 1712.

---

<sup>14</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erz-herzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblände. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 11 (1977), S. 211–218.

<sup>15</sup> Teilnahme.

<sup>16</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte* (843–1806). Köln-Weimar 2005.

<sup>17</sup> Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisсар auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

<sup>18</sup> eigenhändig.

<sup>19</sup> Aufnahmeverhandlung.